Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Redaktion: Dr. Hans E. Mühlemann
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel
Erscheint wöchentlich - Basel, den 6. Januar 1951 - 51. Jahrgang - Nr. 1

ZUM JAHRESWECHSEL

Die zunehmende Kriegsgefahr hat im verflossenen Jahre die ausreichende Warenversorgung und anderseits den Schutz der Konsumenten vor ungerechtfertigten Preiserhöhungen wiederum als Hauptaufgabe in den Vordergrund gerückt. Unser Verband wie die angeschlossenen Konsumgenossenschaften haben sich voll und ganz in den Dienst dieser Aufgaben gestellt. Sie waren denn auch dem Ansturm der Käufer, der nach dem Ausbruch des Koreakonfliktes einsetzte, gewachsen, und sie haben in dieser Zeit, da manche Preise auf dem Weltmarkt eine gewaltige Steigerung erfuhren, ihre preisregulierenden Funktionen erneut unter Beweis gestellt und damit den Genossenschaftsmitgliedern grosse Dienste geleistet.

Die Schwierigkeiten, die das neue Jahr uns bringen wird, werden vermutlich noch grösser sein. Doch mit vereinten Kräften hoffen wir sie meistern zu können. Was möglich ist zur Sicherung der Versorgung, ist getan worden, und der Kampf gegen die Preiserhöhungen wird fortgesetzt werden.

Wir zählen auf die Disziplin und Unterstützung der Genossenschafter und der Vereine. Durch fruchtbare Zusammenarbeit wollen wir die Vorteile der genossenschaftlichen Selbsthilfe möglichst grossen Teilen unseres Volkes zukommen lassen.

Allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, die im Verband, in den Vereinen und Zweckgenossenschaften für unsere Bewegung tätig sind, wünschen wir zum neuen Jahr frohen Mut und tatenfreudige Zuversicht.

DIE VERBANDSDIREKTION

60 Jahre V.S.K.

Vom Krieg zur Krise (1919—1928)

IV.

Wir gehen nun über zu der Entwicklung des Verbandes, der ihm angeschlossenen Genossenschaften, ihrer Kreisverbände und zu den wichtigsten Entscheidungen unserer Delegiertenversammlungen im Laufe dieser zehn Jahre.

Seit Kriegsende machte sich in den Kreisverbänden eine Tendenz zu vermehrter Autonomie geltend, während andere Kreise im Gegenteil es für wünschbar hielten, den V. S. K. nicht allein als Zentraleinkaufsstelle zu benützen, sondern auch als Verteilungszentrale, wobei die Vertreter des V. S. K. in den verschiedenen Gegenden des Landes ihren Wohnsitz nehmen sollten, um die Verbandsvereine besser beraten zu können. Es war diese Tendenz nach vermehrter Zentralisierung, die schliesslich siegte.

1919 traten dem V. S. K. 20 neue Genossenschaften bei, insbesondere im Kanton Graubünden. Auf der andern Seite traten fünf Vereine aus dem Verband aus, sei es auf Grund von Fusionen oder infolge Aufgehens in andern Verbandsvereinen. Die bekanntesten Fusionen sind diejenigen von Oberwil mit Basel und von Richterswil mit Wädenswil, währenddem die schon während des Krieges sich im Gang befindenden Unterhandlungen, die darauf hinzielten, die zwei Genossenschaften in La Chaux-de-Fonds zusammenzuschliessen, nicht zum Ziele führten und noch mehrere Jahre fortgeführt werden mussten. Der Zuwachs von 20 und der Abgang von fünf Verbandsvereinen liess die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften auf 476 steigen.

Die Delegiertenversammlung fand in Interlaken statt. An ihr beteiligten sich 307 Verbandsvereine mit 579 Delegierten. Hier war es, wo erstmals wieder nach dem Kriege die ausländischen Gäste willkommen geheissen werden konnten. Ein bündnerischer Vorschlag, der dahin zielte, die Genossenschafter, die sich als Kandidaten für den Nationalrat zur Verfügung gestellt hatten, zu unterstützen, wurde abgelehnt. In jenem Zeitpunkt belief sich das Anteilscheinkapital des Verbandes auf 1 428 600 Franken und das Garantiekapital auf 3 545 000 Franken. Der Umsatz hatte 141 Millionen Franken erreicht. Die Unkosten des Departementes Presse und Propaganda waren auf Grund der Entwicklung der Buchdruckerei, die von da an alle unsere Zeitungen druckte, und infolge der Preissteigerungen des Papiers sehr stark in die Höhe gegangen.

Im nächsten Jahr wurden 22 neue Genossenschaften in den Verband aufgenommen, insbesondere aus den Kantonen Wallis und Bern. Gleichzeitig verlor der V. S. K. fünf Verbandsvereine auf Grund von Fusionen, insbesondere in der Ajoie und durch das Aufgehen der Konsumgenossenschaft Münsingen in derjenigen von Bern. Der Zusammenschluss des Allg. Consumvereins Basel und der Produktions- und Konsumgenossenschaft Birseck führte zur Schaffung des Allg. Consumvereins *beider* Basel. In Wädenswil scheiterte ein neuer Versuch auf Zusammenschluss; ebenfalls in La Chaux-de-Fonds. Die Zahl der Verbandsvereine stieg auf 493. In diesem Jahre verlangten die Vereine, dass jeder Kreisverband mindestens einen Vertreter im Aufsichtsrat haben sollte.

Die Delegiertenversammlung fand in Lugano statt. 377 Verbandsvereine waren durch 677 Delegierte vertreten und zum ersten Mal wurden anlässlich dieser Delegiertenversammlung der «Schweiz. Konsum-Verein» und der «Coopérateur suisse» illustriert herausgegeben. Die Zahl der ausländischen Vertreter war ausserordentlich gross. Der russische Delegierte, der die panrussische Bewegung vertrat, hielt eine flammende Rede gegen die ukrainischen Separatisten und bezichtigte das ukrainische Regime der Unterdrückung der Genossenschaften. Der Zolltarif wurde besprochen, und mehrheitlich entschied sich die Delegiertenversammlung für eine neutrale Haltung des Verbandes. Der Umsatz des V. S. K. hatte die Rekordhöhe von 172 Millionen Franken erreicht.

1921 traten 17 Genossenschaften dem Verband bei. Fünf Fusionen waren zu verzeichnen, insbesondere in Neuenburg, Biel und Winterthur. Die schon lange vorgesehenen Fusionen waren immer noch nicht zustandegekommen und wurden einmal mehr vertagt. Die Zahl der Verbandsvereine erreichte 505.

Die Delegiertenversammlung fand in Luzern statt; an ihr nahmen 362 Verbandsvereine mit 718 Delegierten teil. Da im selben Jahr der Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes in Basel stattfand, wurden dieses Mal keine ausländischen Persönlichkeiten zur Tagung geladen mit Ausnahme von H. *May*, dem Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes.

Der Kreisverband II und die Konsumgenossenschaft Bern unterbreiteten Resolutionen in bezug auf Importrestriktionen und die Erhöhung der Zolltarife, die dann zugunsten einer von den Verbandsorganen vorgeschlagenen Resolution zurückgezogen wurden. Die einstimmig angenommene Resolution hatte folgenden Wortlaut:

Die Delegiertenversammlung des V. S. K. zieht in Erwägung:

1. Im Jahre 1919 haben die Verbandsbehörden sich vorbehalten, zu dem neu aufzustellenden Zolltarif, von dem man damals annahm, er werde auf dem korrekten Verfassungswege erlassen werden, endgültig Stellung zu nehmen für den Fall, dass den wirklichen Interessen der Konsumenten widersprechende Ansätze zum Vorschlag gelangen sollten.
2. Gestützt auf die im Jahre 1919 aufgestellten Richtlinien hat die Delegiertenversammlung des V. S. K. sich gegenüber der im Jahre 1920 unter Ausschluss des Referendums vorgenommenen Abänderung des Zolltarifs neutral verhalten, weil durch die damals vorgeschlagenen Aenderungen eine fühlbare Mehrbelastung der Lebenshaltung nicht befürchtet werden musste.

3. Die prinzipielle Stellungnahme des V. S. K. wurde in verschiedenen an die Bundesbehörden gerichteten Eingaben bekannt gegeben unter stetem Hinweis darauf, dass insbesondere für Lebensmittel und wichtige Gebrauchsartikel wesentliche Erhöhungen der Zollansätze nicht vorgenommen werden sollten.
4. Auch gegen die Absicht des Bundesrates und der Bundesversammlung, die Einfuhr wichtiger Bedarfsartikel einzuschränken, beziehungsweise zu verbieten, wurde seitens der Verwaltungskommission Stellung genommen unter Hinweis darauf, dass angesichts der eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz die Erwartungen, die an diese Einfuhrverbote geknüpft werden, nicht in Erfüllung gehen, dass dagegen anderseits diese Einfuhrverbote schwere Nachteile für unser Land im Gefolge haben könnten, insbesondere auch eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung.
5. Die inzwischen bekanntgewordenen, von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Zollansätze sind mit Rücksicht sowohl auf die Existenzbedingungen der unbemittelten Volkskreise wie auch auf die Erhaltung unserer Exportindustrie, auf welche unser Land absolut angewiesen ist, masslos übersetzt.
6. Die Frage, ob und wie weit Einfuhrbeschränkungen zulässig seien und wie weit die Zollansätze erhöht werden dürfen, ist ohne die verfassungsmässig vorgeschriebene demokratische Mitwirkung der Gesamtheit der Stimmberechtigten entschieden worden,

und beschliesst:

a) Gegen die Einfuhrbeschränkungen und gegen die beabsichtigte übermässige Steigerung der Zollansätze, die unter Verletzung der dem Schweizervolk zustehenden verfassungsmässigen Rechte vorgenommen worden sind oder noch vorgenommen werden wollen, wird mit aller Entschiedenheit Einsprache erhoben.
b) Die Bundesbehörden werden ersucht, die eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes bei der Handhabung der Einfuhrverbote und der Gestaltung des provisorischen Zolltarifs zu berücksichtigen und alles zu vermeiden, was zu einer künstlichen Verteuerung der Lebenshaltung beitragen könnte.
c) Die Verbandsbehörden werden eingeladen, in den Presseorganen des V. S. K. auf eine sachgemässe Aufklärung der Bevölkerung über diese Frage hinzuwirken und hiezu auch anderweitige geeignete Massnahmen zu treffen, eventuell in Verbindung mit anderen Organisationen eine Verfassungsinitiative durchzuführen, um die Konsumenten gegen den auf ihre Lebensinteressen unternommenen unerhörten Angriff und seine Wiederholung zu schützen.
d) Die Verbandsvereine werden ersucht, auch ihrerseits in der Presse und in Versammlungen für die Aufklärung der Bevölkerung besorgt zu sein und gegen die in dieser Frage von den Bundesbehörden bisher eingenommene Haltung Stellung zu nehmen.

Seinerseits verlangte der Lebensmittelverein Zürich die Prüfung der Frage einer zweckmässigen nationalen Versorgung mit Getreideprodukten. Der Aufsichtsrat befasste sich im Zusammenhang mit dieser Resolution mit der Frage und arbeitete zuhanden der Herbstkreiskonferenzen das folgende Programm aus:

1. Die Sicherstellung der Getreide- und Brotversorgung unseres Landes ist vom Standpunkt der Allgemeinheit eine Notwendigkeit.
2. Auch wenn der Getreideanbau der Schweiz gefördert wird, so wird der grösste Teil des Bedarfes an Brotgetreide gleichwohl vom Ausland bezogen werden müssen.
3. Wohl brachte das zurzeit bestehende und seinerzeit, gestützt auf die generellen Vollmachten eingesetzte Bundesmonopol für die Einfuhr von Brotgetreide den Konsumenten während des Krieges Vorteile; immerhin hätten diese durch das im Jahre 1914 errichtete Eidgenössische Getreidebüro ohne Monopolcharakter ebenfalls erzielt werden können.
4. Ein Bundesmonopol hat den Nachteil, dass jede Konkurrenz ausgeschaltet wird, weil sämtliche Einkäufe für das ganze Land in eine Hand gelegt werden.
5. Wenn die Monopolanstalt Waren im unrichtigen Moment einkauft, wird der Abgabepreis nicht nach dem Weltmarktpreis, sondern nach den Einkaufspreisen festgesetzt. Die Konsumenten haben dadurch ohne weiteres die Folgen schlechter Spekulationen zu tragen.

   Auch der Privathandel kann im unrichtigen Moment einkaufen und wird den Verlust auf die Konsumenten abzuwälzen suchen. Dagegen ist dies nicht immer möglich wie beim Bundesmonopol, und eine unrichtige Spekulation wird den Privatkäufer zu äusserster Vorsicht und Anspannung aller seiner geistigen Kräfte veranlassen.

   Der Einkäufer der Monopolstelle wird unter Umständen diese Vorsicht nicht walten lassen, sondern wird allmählich dazu kommen, seine Einkäufe schablonenmässig zu besorgen. Da schlechte Kaufabschlüsse sich beim Bundesmonopol nicht in einem schlechten Rechnungsabschluss zeigen und infolgedessen auch nicht äusserlich sichtbar werden, so ist zudem die Gefahr vorhanden, dass von seiten des Einkäufers Vertrauenmissbrauch eintreten könnte.

   Der Einkäufer einer Getreidefirma, die dem Konkurrenzkampf unterworfen ist, riskiert, bei unrichtigen Spekulationen seiner Stelle enthoben und für allfälligen Schaden haftbar gemacht zu werden. Es liegt deshalb in seinem höchst eigenen Interesse, jeden Einkauf so günstig als möglich zu tätigen.
6. Bei der Bundesmonopolanstalt, die auf eine sichere Kundschaft zählen kann, liegt die Gefahr nahe, dass sie allzu bürokratisch verwaltet wird und nicht die nötige Rücksicht auf die Abnehmer nimmt.
7. Von diesem Gesichtspunkt aus ist von jeher und mit Recht vom Bezugszwang der Verbandsvereine beim V. S. K. abgesehen worden.
8. Ein Bundesmonopol wird von politischen und wirtschaftlichen Sonderinteressen beeinflusst werden.
9. Ein Monopol, das ausschliesslich vom Standpunkte der Konsumenten gewünscht wird, wird von den schweizerischen Getreideproduzenten bekämpft werden. Ein Monopol, das aber in der Hauptsache den inländischen Getreidebau fördert und schützt, wird von den Konsumenten nicht angenommen werden können.
10. Ein Bundesmonopol wird in der gegenwärtigen Zeit schwerlich die Zustimmung der eidgenössischen Stände sowohl als auch der Mehrheit der Stimmberechtigten finden.
11. Aus den oben angeführten Gründen ist es ausgeschlossen, dass durch das Bundesmonopol der schweizerischen Bevölkerung billigeres Brot verschafft werden könnte.
12. Die Einfuhr von Getreide soll jedermann frei zustehen.
13. Zur Sicherung der Brotversorgung kann der Bund eine Genossenschaft ins Leben rufen, welche aus Bund, eventuell Kantonen, Gemeinden, Produzenten- und Konsumentenorganisationen besteht.
14. Dieser Getreideversorgungsstelle wäre nicht ein Monopol zu verleihen; sie hätte mit privaten Unternehmungen in Konkurrenz zu treten.
15. Eine solche Getreideversorgungsgenossenschaft könnte den Bedarf des Bundes decken, die zweckmässigen Vorräte im Lande erhalten und auch für das Inlandgetreide eventuell einen höheren Preis anlegen. Die Betriebsrechnung wäre so zu gestalten, dass der gewöhnliche Handel mit Getreide in die Rechnung einbezogen wird. Die Kosten für die Lagerhaltung sollen der Militärverwaltung und die Auslagen für die Förderung des Getreidebaues der Bundesverwaltung «Konto Unterstützung für Landwirtschaft» belastet werden.
16. Die schweizerischen Konsumvereine sind bereits durch die Gründung der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine in Zürich sowie der Minoterie coopérative du Léman in Rivaz in ähnlicher Weise vorgegangen. Solche Bestrebungen sollten von Staates wegen gefördert werden.
17. Eine solche Getreideversorgung wirkt preisregulierend auf dem Markte und wird in der Tat eine im Interesse des Landes liegende Getreideversorgung herbeiführen.

Alle Kreiskonferenzen stimmten diesem Programm zu.

Der Präsident der Verwaltungskommission unterbreitete den zuständigen Bundesbehörden einen Statutenentwurf, der von ihm ausgearbeitet worden war und die Gründung einer Schweizerischen Genossenschaft für die Versorgung mit Getreideprodukten anregte. Der Bund sollte 51% des notwendigen Kapitals beisteuern. Weiter sollten als Mitglieder aufgenommen werden die Kantone und Gemeinden, Produzenten und Konsumenten, sowie weitere juristische und physische Personen. Die Frage wurde anlässlich von Expertenkonferenzen, zu denen der Bundesrat eingeladen hatte, besprochen. An diesen nah-

men Vertreter des schweizerischen Getreidehandels, der Müllerei, des Schweizerischen Bauernsekretariates, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände teil. Der V. S. K. entsandte Bernhard Jaeggi und Emil Angst an diese Besprechungen.

Auf Wunsch des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz nahm eine Delegation des Verbandes an Besprechungen teil, die von diesen Organisationen einberufen worden waren, um die gleichen Fragen zu prüfen. Die Haltung der Organe des Verbandes, die im oben abgedruckten Programm umschrieben ist, war die folgende: Das schweizerische Getreidemonopol muss verschwinden, aber eine Genossenschaft für die Versorgung mit Getreideprodukten sollte mit Hilfe des Bundes ins Leben gerufen werden. Diese Genossenschaft sollte gehalten sein, die Konsumenten zu einem möglichst günstigen Preise und neben der privaten Konkurrenz zu versorgen und gleichzeitig die Verpflichtung des Bundes auf sich nehmen, die Versorgung der Schweiz mit Brot zu sichern.

Im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen der Bankabteilung vom 21. Januar 1921 sowie mit dem neuen Vertragsformular mit Verbandsvereinen, die nicht in der Lage waren, von ihren Mitgliedern oder von Dritten die notwendigen Mittel aufzubringen und deshalb gezwungen waren, um die finanzielle Unterstützung des Verbandes nachzusuchen, verpflichteten sich diese Vereine durch den erwähnten Vertrag, beim V. S. K. oder mit seiner Hilfe alle Waren zu beschaffen, die sie benötigen und sich vorher mit dem Verband über anderwärts durchgeführte Käufe zu verständigen. Seinerseits hatte der V. S. K. das Recht, sich an allen Sitzungen der Organe vertreten zu lassen, da ohne die Zustimmung des V. S. K. keine Beschlüsse gefasst werden durften, die für die betreffende Genossenschaft finanzielle Schwierigkeiten im Gefolge gehabt hätten. Schliesslich wurde dem Verband das Recht zuerkannt, jederzeit Kenntnis zu nehmen von allen Angelegenheiten des betreffenden Vereins, alle Unterlagen zu prüfen und Vorschläge für die zweckmässige Durchführung der genossenschaftlichen Aufgaben zu unterbreiten.

Im selben Jahr sah sich die Verwaltungskommission auf Grund des Umsatzrückgangs veranlasst, sich bei allen Verbandsvereinen über die Gründe dieser Entwicklung zu informieren.

Mit der Siedelungsgenossenchaft Freidorf wurde eine Vereinbarung getroffen, um für alle Zeiten zugunsten der Siedelungsgenossenschaft die vom V. S. K. errichtete Stiftung aufrecht zu erhalten und auch zu erreichen, dass in alle Zukunft die Genossenschaft die Prinzipien achte und immer anwende, die zu ihrer Gründung geführt hatten.

Die Bestimmungen dieses Uebereinkommens finden sich im Jahresbericht des V. S. K. von 1921. Von diesem Zeitpunkt an wurde auch die spätere Gründung einer zweiten Siedelungsgenossenschaft ins Auge gefasst.

Die Schweizerische Liga zur Verbilligung der Lebenshaltungskosten hatte keine Existenzberechtigung mehr. Sie war darüber hinaus bei der Bevölkerung niemals auf genügendes Interesse gestossen und wurde deshalb im Jahre 1921 aufgelöst. Ins gleiche Jahr fällt auch die Schaffung einer genossenschaftlichen Frauenzentrale (des späteren Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz), in der alle bereits bestehenden Frauenkommissionen zusammengeschlossen wurden.

Der Umsatz des V. S. K. erreichte in diesem Jahr nur noch 144 Millionen Franken, was einer Verminderung von mehr als 28 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr gleichkam.

Das Jahr 1922 war das der letzten wichtigen «territorialen» Veränderung innerhalb des V. S. K. mit Ausnahme leichterer Berichtigungen, die später eine Aenderung der Kreisverbandszugehörigkeit der Verbandsvereine von Murten, Chippis und Delsberg herbeiführten. In einer in Weesen abgehaltenen Kreiskonferenz beschlossen die Vertreter des Kreisverbandes IX, sich in zwei Kreisverbände zu teilen. Die glarnerischen Konsumvereine, zwei Genossenschaften aus dem Kanton Schwyz und 20 aus dem Kanton St. Gallen bildeten den neuen Kreisverband IXa. Der Verband zählte damals 519 Verbandsvereine (19 Eintritte und 5 Austritte). Unter den Aufnahmen erwähnen wir eine Apotheke und eine Schuhmacherei, beide in Zürich, und die Kleidergenossenschaft von Lausanne. Pratteln seinerseits schloss sich dem ACV beider Basel an.

Die Delegiertenversammlung fand in Olten statt. An ihr nahmen 319 Verbandsvereine mit 573 Delegierten teil. Verschiedene Vorschläge wurden vertagt und eine Vorlage betreffend der Reorganisation der MSK wurde auf Grund des folgenden Berichtes der Verwaltungskommission zurückgewiesen:

Um die eingehende Prüfung des Antrages auf die Mitarbeit der Verbandsvereine zu unterstützen, wurden die Vereinsvorstände mit Zirkular vom 24. Juni 1922 eingeladen, die drei Anträge in ihren Kreisen zu behandeln und ihre vorläufige Ansicht auf einem detailliert gehaltenen Fragebogen zur Kenntnis zu bringen.

Von den an 510 Vereine versandten Fragebogen gelangten nur 210 ganz oder teilweise beantwortet zurück.

Frage 1: «Sind Sie grundsätzlich einverstanden, dass die MSK eventuell umgeformt würde und, um ein besseres Ergebnis zu erzielen, ihre Produktion im engeren Umkreis absetze, wodurch private Bäckereien eventuell beliefert würden?» wurde von 90 Vereinen mit Ja, von 80 Vereinen mit Nein und von 48 Vereinen in ganz unbestimmter Weise oder überhaupt nicht beantwortet.

Frage 2: «Soll eventuell in ähnlicher Weise auch in andern Gebieten und für andere Waren vorgegangen werden?» wurde von 53 Vereinen mit Ja, von 106 Vereinen mit Nein und von 59 Vereinen unbestimmt oder gar nicht beantwortet.

Die ablehnenden Vereine und zum Teil auch die zustimmenden erblicken in einer Umformung der MSK eine Verletzung des genossenschaftlichen Grundsatzes und geben der Auffassung Ausdruck, dass die MSK wie bis anhin ausschliesslich den Konsumvereinen als Eigentümer gehören soll. Die meisten Vereine erheben hingegen keine Einwendungen gegen die Lieferung von Mahlprodukten an Drittpersonen, wenn es der MSK nicht möglich ist, ihre gesamte Produktion ausschliesslich bei den Konsumvereinen abzusetzen.

Die Verwaltungskommission ist angesichts der Meinungsäusserung der Verbandsvereine nicht der Auffassung, dass ohne Not eine Veränderung der bisherigen genossenschaftlichen Grundlage der MSK vorgenommen werden soll und empfiehlt der Delegiertenversammlung, diesen Antrag als erledigt zu betrachten.

Die Behörden des V. S. K. schlugen der Delegiertenversammlung, die sich damit einverstanden erklärte, vor, einerseits nicht auf den von Grafstal eingereichten Antrag einzutreten, der dahin zielte, bei den Verbandsvereinen Kommissionslager einzurichten, um den Schuhverkauf zu steigern, und andererseits einen Vorschlag, der dahin ging, die Statuten des V. S. K. in dem Sinne zu revidieren, dass die Treuhandabteilung des Verbandes regelmässig die Führung jedes Verbandsvereins zu überwachen hätte. In beiden Fällen führte ein den Verbandsvereinen unterbreiteter Fragebogen zu einem negativen Ergebnis. Die Verbandsbehörden waren der Ansicht, dass die geltenden Statuten dem Verband bereits ohne

weiteres ermöglichten, die Führung der Verbandsvereine durch die Treuhandabteilung zu überwachen, und dass die Genossenschaften ihrerseits das Recht besässen, eine derartige Revision zu verlangen, wobei bereits viele Verbandsvereine in ihren Statuten die Treuhandabteilung des V. S. K. als gesetzliches Kontrollorgan vorgesehen hatten.

Im Jahre 1922 wurden auch vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der Verwaltungskommission *Thesen* angenommen, die darauf hinzielten, die Konkurrenzfähigkeit des V. S. K. zu steigern und die Verbandsvereine zu veranlassen, ihre Organisationen den neuen Wirtschaftsbedingungen anzupassen, um dadurch so weit als möglich die allgemeinen Unkosten zu senken. Wir veröffentlichen hier den vollen Wortlaut dieser Thesen:

1. Als Grundlage zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen, ist eine durchgreifende genossenschaftliche Erziehung erforderlich. Zu diesem Zweck sind von den Verbandsbehörden klare Erziehungsgrundsätze aufzustellen, die in der Presse und in Versammlungen zu vertreten sind. Namentlich ist aber darauf zu achten, dass das Verwaltungs- und Verkaufspersonal des V. S. K. und der angeschlossenen Vereine in richtiger Weise instruiert wird.
2. Die Warenvermittlung des V. S. K. ist so zu gestalten, dass sie auch in der Zukunft jeder privaten Konkurrenz überlegen ist. Insbesondere ist darnach zu trachten, dass der Umsatz des V. S. K. gesteigert wird, ohne dass neue Unkosten entstehen. Durch die Vermehrung des Umsatzes soll eine Reduktion der prozentualen Betriebskosten herbeigeführt werden.
3. Auf allen Gebieten ist möglichste Sparsamkeit zu beobachten, sei es bei Neuanschaffungen, Ausgaben für Drucksachen und Einrichtungen aller Art, Telephone, Abonnements von Zeitungen usw. Der Betrieb ist so viel wie möglich zu vereinfachen. Die Lagerbestände sind soweit zweckmässig niedrig zu halten.
4. Solange zur Bewältigung des Verkehrs mit dem jetzigen Personal ausgekommen werden kann und keine Neuanstellungen erforderlich werden, sollen die bisherigen Löhne und Besoldungen, selbstverständlich ohne reglementarische Erhöhungen, ausgerichtet werden. Auf diese Weise soll das Personal zu intensiver Arbeit, eventuell auch zu Ueberstunden ohne Extraentschädigungen, veranlasst werden.
5. An die Prämien der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, welche in den letzten Jahren vom V. S. K. ganz getragen worden sind, soll das Personal im Jahre 1923 ein Viertel beitragen.
6. Jede Abteilung, welche der V. S. K. führt, um den Mitgliedern, beziehungsweise den Verbandsvereinen Dienste zu leisten, soll nach und nach so organisiert werden, dass sie sich, soweit als irgendwie tunlich, selbst erhält. Das gleiche gilt auch für die Tochtergesellschaften des V. S. K.
7. Bei den Warenabteilungen ist danach zu trachten, dass keinerlei Konjunkturverluste entstehen. Die Kalkulationen sind so zu treffen, dass die Spesen gedeckt und noch Ueberschüsse erzielt werden.
8. Die Treuhandabteilung soll dazu übergehen, für die Revision der Betriebe des V. S. K., der angeschlossenen Gesellschaften und der Verbandsvereine, welche die Hilfe der Treuhandabteilung längere Zeit beanspruchen, die Kosten zu verrechnen. In gleicher Weise soll auch die Abteilung für Bauwesen vorgehen.
9. Die landwirtschaftlichen Güter, mit Ausnahme der Liegenschaften in Weggis und Pfyn, sind zu verpachten. Ueber die Liegenschaft Weggis, welche mit dem Ferienheim in Verbindung steht, sowie eventuell über diejenige in Pfyn, sind intern gesonderte Rechnungen zu führen.
10. Die Kreisverbände sind anzuhalten, an die Gründungskosten von Vereinen sowie zur Propaganda in den einzelnen Vereinen, namentlich an solche, die finanziell schwach fundiert sind, Beiträge zu leisten, soweit die Kassenverhältnisse dies gestatten.

    Dadurch wird das Propagandawesen nach und nach in die Kreisverbände gelegt werden.
11. Die Kosten für Propagandavorträge, welche von Vertretern des V. S. K. bei Vereinen gehalten werden, sind diesen in Zukunft ganz oder zum Teil zu verrechnen, sofern die Referate nicht im Auftrage einer andern Abteilung des V. S. K. gehalten werden. In solchen Fällen hat die betreffende Abteilung die Kosten zu übernehmen.

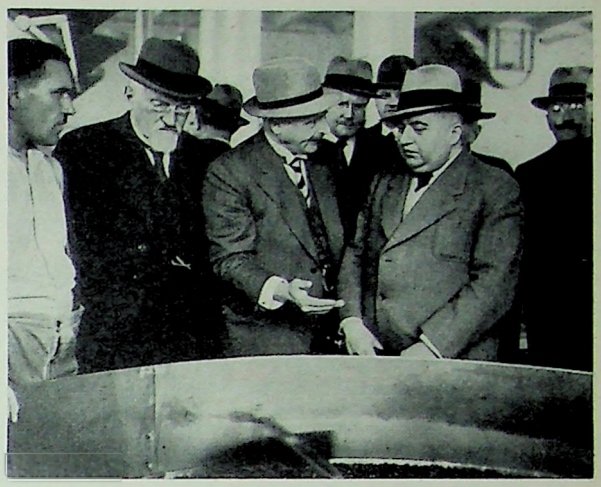

1934 wurde die neue Kaffeerösterei im heutigen Lagerhaus 3 in Pratteln eingeweiht. 2., 3. und 4. von links: Dr. O. Schär †, M. Maire † und Dr. H. Faucherre.

12. Für Rechtsgutachten und Arbeiten aller Art, welche vom V. S. K. gemacht werden und längere Zeit beanspruchen, ist den Vereinen und eventuell andern Interessenten Rechnung zu stellen.
13. Im Verlaufe der nächsten Zeit ist zu prüfen, ob die Feststellung der Indexzahlen, wie sie bis jetzt vom V. S. K. erhoben und berechnet worden sind, nicht zu sistieren sei, da der Bund dazu übergegangen ist, eigene Indexziffern herauszugeben. Eventuell sollte der Bund veranlasst werden, an unsere Arbeiten einen Beitrag zu leisten.
14. Wenn die Abteilung Auskünfte den Vereinen längere Zeit Dienste leistet, hat sie den Vereinen Rechnung zu stellen, sofern nicht von einer andern Abteilung die Arbeiten entschädigt werden.
15. Vom 1. Januar 1923 an wird für die Verbandsvereine das Abonnement für das «Genossenschaftliche Volksblatt», die «Coopération» und die «Cooperazione» um 50 Rp. und dasjenige des «Schweiz. Konsum-Vereins» und des «Coopérateur suisse» um 2 Franken per Jahr erhöht. Die Privat- und Postabonnements der Verbandsblätter werden den Erstellungskosten gemäss festgesetzt.

    Die Blätter sind mehr als bis anhin mit Illustrationen zu versehen und inhaltlich immer besser auszugestalten.
16. Die Vereine sind zu veranlassen, den Abonnementspreis der Verbandsblätter, sofern dieser nicht auf das Budget der allgemeinen Verwaltungskosten genommen werden kann, den Mitgliedern ganz oder teilweise an der Rückvergütung jedes Jahr in Abzug zu bringen.

    Den Vereinen ist zu proponieren, mit dem Abonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes», der «Coopération» und der «Cooperazione» die Ausrichtung eines Sterbegeldes von 100 Franken zu einem Prämiensatze von 2 Franken per Mitglied zu verbinden. Solche Versicherungsverträge können mit der Schweizerischen Volksfürsorge abgeschlossen werden. Bei diesem Anlasse soll auch auf Kollektivversicherungen bei der Schweizerischen Volksfürsorge hingewiesen werden.
17. Für Inserate in den Verbandsblättern, welche von Abteilungen des V. S. K. oder Tochtergesellschaften, Vereinen und eventuell Privaten aufgegeben werden, sind den Auftraggebern die Kosten zu berechnen. Im Textteil der Blätter jedoch haben Mitteilungen der Warenvermittlung sowie der Zweckgenossenschaften des V. S. K. unentgeltliche Aufnahme zu finden. Geschäftsinserate seitens privater Unternehmungen sind jedoch nicht aufzunehmen.
18. Die Rechnungen der Abteilung Buchdruckerei und Buchhandlung sind von der Propaganda und dem Pressewesen getrennt zu führen. Vor Abschluss der Rechnung der Buchdruckerei sind an die einzelnen Abteilungen des V. S. K. nach Massgabe der überwiesenen Aufträge von einem allfälligen Ueberschusse Gutschriften zu erteilen.
19. Die Niederlassung Tessin ist versuchsweise unter Aufsicht der Verwaltungskommission als eigentliche Filiale auszu-

bauen. Ueber den Betrieb ist eigene Rechnung zu führen. Die Filiale ist jedoch so zu organisieren, dass die andern Abteilungen des V. S. K. benützt werden müssen; insbesondere gilt das für den Einkauf von Waren, soweit die Verhältnisse es gestatten.

20. Die Engagements, welche der Verband bei den Vereinen hat oder noch eingeht, sind sicherzustellen, so dass Verluste in Zukunft vermieden werden.
21. In Rücksicht darauf, dass die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine finanziell erstarkt ist, wird der frühere Beschluss in der Weise interpretiert, dass die speziellen Auslagen, welche die Versicherungsanstalt mit sich bringt, vom Jahre 1923 an von der Versicherungsanstalt selbst zu tragen sind. Der V. S. K. besorgt jedoch weiterhin die Verwaltung als Vorstand unentgeltlich. Im Jahresbericht der Versicherungsanstalt und des V. S. K. ist hiervon in ausführlicher Weise Kenntnis zu geben, damit die Mitglieder und Versicherten hierüber orientiert werden.
22. Der Aufsichtsrat des V. S. K. ermächtigt die Verwaltungskommission, soweit sie nicht sonst schon kompetent ist, diese Postulate zu verwirklichen.
23. In den Herbstkreiskonferenzen ist seitens des Vertreters des V. S. K. von diesen Postulaten, soweit sie nicht nur intern die Verwaltung des V. S. K. betreffen, Kenntnis zu geben.

Diese Thesen wurden an allen Kreiskonferenzen behandelt und führten die Verwaltungskommission in der Folge zu verschiedenen Beschlüssen, die deren Anwendung betraf.

Der Umsatz des V. S. K. zeigte eine starke Senkung und erreichte in diesem Jahre nur noch 118 Millionen Franken. Die Bilanz ergab 47 Millionen Franken. Im Jahre 1923 zählte der Verband neun Genossenschaften mehr, darunter das Genossenschaftliche Seminar Freidorf, das seine endgültige Form gefunden hatte, und die Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften. Auf der andern Seite ergaben sich 12 Austritte, darunter sechs infolge Konkurses. Die Zahl der Verbandsvereine sank dadurch um 3 auf 516. Die Delegiertenversammlung in Olten fand unter dem Vorsitz von Emil Angst statt. An ihr nahmen 367 Verbandsvereine mit 606 Delegierten teil. Zum ersten Mal schlug der Kreisverband II die Einrichtung ständiger Sekretariate für die Kreisverbände vor, währenddem der Kreisverband I sich dem Vorschlag widersetzte.

Die Verwaltungskommission schrieb in diesem Zusammenhang:

Die Kreisverbände haben, insbesondere als Versammlungskörper, unserer Bewegung gute Dienste geleistet und die Erfahrung hat erwiesen, dass sie in der Lage sind, die Interessen der Verbandsvereine und ihrer Mitglieder wirksam zu vertreten, so ganz besonders auch in kantonalen Wirtschaftsfragen, Steuerangelegenheiten usw. Eine wichtige Aufgabe der Kreisverbände erblicken wir auch in einer systematischen Ausbildung des Verwaltungs- und Verkaufspersonals, wie ja überhaupt die Kreisverbände wesentlich beitragen können zur Förderung genossenschaftlicher Bildung unter den Mitglieder sowohl als auch unter den verschiedenen Organen der Vereine.

Auf eine vom Kreisverband II gemachte Anregung betreffend Errichtung eines Kreissekretariates, beziehungsweise Subventionierung eines solchen durch den V. S. K. konnte, abgesehen davon, dass sich auch der Kreis I ablehnend verhielt, nicht eingetreten werden. In den Verbandsstatuten ist die Organisation und der Aufgabenkreis der Kreisverbände genau umschrieben; ebenfalls sind die Beitragsleistungen des V. S. K. an die einzelnen Kreisverbände in § 53 festgesetzt. Die Kreisverbände können von den Verbandsvereinen Beiträge erheben; anderseits leistet der V. S. K. jährlich einen Beitrag im Verhältnis zum Warenbezug der Kreisvereine. Weitere finanzielle Leistungen des Verbandes an die Kreisverbände sind in den Statuten nicht vorgesehen, und es ist deshalb fraglich, ob, angesichts dieser klaren Präzisierung, die Verbandsbehörden von sich aus ohne weiteres zur Subventionierung von Kreissekretariaten übergehen dürften. Abgesehen hievon müsste vorerst genau geprüft und festgestellt werden, in welcher Weise eine derartige Stelle sich reibungslos und zum Nutzen des Ganzen in die Organisationsform des V. S. K. einreihen liesse. Es ist ja möglich, dass in späteren Jahren sich die Anstellung bestimmter Kreisfunktionäre als notwendig erweisen wird; dagegen sind heute die erforderlichen materiellen Grundlagen hiefür noch nicht vorhanden.

Besondere Erwähnung verdienen die von den Kreisverbänden II und IIIa errichteten Revisionsverbände zwecks Kontrolle der konsumgenossenschaftlichen Sparkassen, die sich in diesen Kreisen befinden. Den zu diesem Zwecke errichteten Revisionsstellen kommt die Aufgabe zu, das Sparkassawesen der Konsumvereine zu fördern, die Vereine einer periodischen Kontrolle zu unterstellen und die in Betracht kommenden Vereine anzuhalten, neben der Aeufnung eigener Reserven und der Einhaltung einer geordneten Buchführung im allgemeinen, Verwaltungsgrundsätze zu beobachten, die für die Sicherheit der Spargelder volle Gewähr bieten. Die Durchführung der Sparkassenrevisionen wurde der Treuhandabteilung des V. S. K. übertragen.

In diesem Jahre wurde auch zum ersten Mal vom V. S. K. ein Lastwagendienst eingerichtet, zuerst in Pratteln und Wülflingen, um auf diesem Wege die Verbandsvereine besser bedienen zu können und ihnen zu gestatten, ihre Lager zu verkleinern. Der Umsatz des V. S. K. stieg leicht auf 119 Millionen Franken und die Bilanz ergab 44 Millionen Franken.

Erfolg hatte eine persönliche Intervention des Departementsvorstehers zugunsten einer Anzahl Verbandsvereine aus der Westschweiz, denen es verunmöglicht werden sollte, in ihren Mitgliederausschüssen (Genossenschaftsräten) eidgenössische Beamte mitwirken zu lassen. Der angefochtene Entscheid übersah, gestützt auf die Tatsache, dass die betreffenden Verbandsvereine auch an Nichtmitglieder einen relativ bescheidenen Teil ihres Umsatzes abgeben, dass die bekannten Entscheide des Bundesrates aus den Jahren 1901—1910 nicht extensiv interpretiert werden und sich nur auf eigentliche Verwaltungsorgane beziehen können. So wenig einem eidgenössischen Beamten, falls er Aktionär ist, der Besuch der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft verwehrt werden kann, so wenig darf einem eidgenössischen Beamten untersagt werden, an den Sitzungen der Generalversammlung einer Genossenschaft, deren Mitglied er ist, sich zu beteiligen oder, falls die Generalversammlung durch einen Mitgliederausschuss ersetzt ist, den Sitzungen dieses Mitgliederausschusses beizuwohnen ...

Auf jeden Fall ist den Verbandsvereinen anzuraten, streng darauf zu achten, dass mit Ausnahme der beim V. S. K. aufzugebenden Bestellungen das Verkaufspersonal entweder gar keine Bestellungen oder wenigstens nicht ohne Genehmigungsvorbehalt macht. Es ist wiederholt bei Inventuren festgestellt worden, dass Verbandsvereine mit relativ bescheidenen Mitteln und bescheidenem Umsatz bis zu 60 und noch mehr fremde Lieferanten hatten und dadurch ein grosses Lager an teuren Ladenhütern ansammelten, weil das Verkaufspersonal glaubte, es sei verpflichtet, jedem vorsprechenden Reisenden eine Bestellung auf den Weg zu geben. Falls solche Bestellungen schliesslich bei Verbandslieferanten gemacht werden, lässt sich der Fehler eventuell eher noch durch Intervention des Verbandes korrigieren, weil einmal nicht im Vertrag mit dem V. S. K. stehende Lieferanten gewöhnlich zu keinem Entgegenkommen zu veranlassen sind und sodann, wenn ein Konsumverein überhaupt zu seinem Rechte kommen will, ihm nur der ordentliche Prozessweg bleibt, der sehr oft grosse Kosten und Umtriebe verursacht und nicht immer zum Erfolg führt. Bei Prüfung eines solchen Falles haben wir auch feststellen können, wie grosse Vorteile dem betroffenen Verbandsverein der Umstand gebracht hat, dass er in einer Generalklausel am Schlusse seiner Statuten die genaueren Vorschriften der Normalstatuten des V. S. K. vorbehalten hat.

(Fortsetzung folgt)

Noch immer ist es Zeit, einen

genossenschaftlichen Studienzirkel

ins Leben zu rufen!

Bundespräsident Dr. Karl Renner ist nicht mehr

Vor 14 Tagen haben wir an dieser Stelle anlässlich des achtzigsten Geburtstages des österreichischen Bundespräsidenten diesen hervorragenden Mann kurz gewürdigt, ohne darauf gefasst zu sein, schon 14 Tage später von seinem Ableben berichten zu müssen.

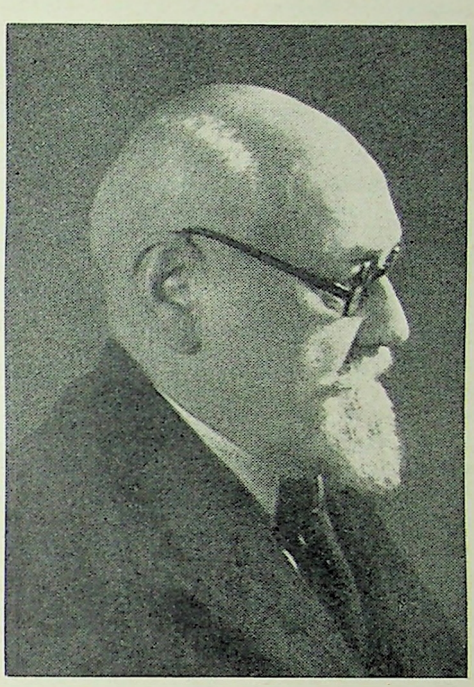

In der Morgenfrühe des letzten Tages des vergangenen Jahres ist der österreichische Bundespräsident, den wir mit vollem Recht als einen der Unsern bezeichnen dürfen, an einer Herzlähmung gestorben. Mit ihm ist ein grosser Sohn eines Volkes, ein wahrhafter Europäer und ein Weltbürger im besten Sinne dieses Wortes von uns gegangen. Zweimal war es ihm bestimmt, am Ende fürchterlicher Kriege als erster mutig die Zügel wieder in die Hand zu nehmen, um seiner Heimat in hervorragenden Stellungen als Bundeskanzler und Bundespräsident zu dienen. Daneben ist er in seinem jahrzehntelangen öffentlichen Wirken zu einem Künder eines freiheitlichen und fortschrittlichen Europa, einer sozial gerechten Welt und eines wahren Humanismus geworden.

Mutig und unerschrokken ist dieser hervorragende Genossenschafter allenthalben für Recht und Freiheit eingestanden und weder der Austrofaschismus noch der Nationalsozialismus vermochten den Aufrechten zu beugen, der so für sein Land zu einem Symbol des Widerstandes und für Europa und die Welt zu einem Vorkämpfer einer bessern Zukunft wurde, von deren Kommen er stets überzeugt war.

Dr. Karl Renner hat als Mensch, als Staatsmann und als Genossenschafter seinem Land und der Welt viel gegeben und wird gerade auch in unsern Kreisen als einer der entschlossensten und tatenfreudigsten Genossenschafter, der stets Ideal und Wirklichkeit in glücklichster Weise zu vereinen vermochte, weiterleben. m.

Wie soll der ideale Verkäufer sein?

Gute Verkäufer sind gesucht. Als Vertreter wie als Angestellte sind sie äusserst wichtige Exponenten des Betriebes, der ihrer Tüchtigkeit und Findigkeit viel verdankt. Der ideale Verkäufer muss den berühmten «sechsten Sinn» besitzen und darüber hinaus natürlich noch eine Anzahl anderer Qualitäten. Aber welche? Ed McSweeney von der Perkins Goodwin Co. in New York hat diese Frage keine Ruhe gelassen, bis er, ein Mann vom Fach, schliesslich das folgende Bild entwarf:

Der ideale Verkäufer muss das Auge eines Adlers und die Spürnase eines Bluthundes besitzen. Schnell soll er sein wie eine Gazelle und ein Gedächtnis haben wie ein Elefant. Damit noch lange nicht genug; die Stärke eines Büffels wird gefordert und der Mut eines Löwens, aber auch die Weisheit einer Eule und, sehr wesentlich, die dicke Haut eines Rhinozeros. Wer von den zukünftigen Bewerbern es jetzt noch wagt, kann weiter lesen: Für den idealen Verkäufer ist die Zähigkeit eines Truthahnes genau so wichtig wie die Neugier eines Affens — aber auch an der Genügsamkeit eines Kamels darf es nicht fehlen.

Damit wären wir am Ende. Verkaufen ist nun einmal das A und O jeder Unternehmung, und ein wenig Verkaufspsychologie hat schon manchen Unternehmer vor dem Konkurs bewahrt. Es kommt nicht darauf an, dass ein Betrieb «geht», sondern dass er vorwärts geht. Das gezeichnete Idealbild mag es in der Praxis nicht geben. Es wird schwer sein, einen Mann zu finden, der alle die verlangten Eigenschaften in sich vereint, wie überhaupt an guten Verkaufsleitern Mangel ist. Aber Mitarbeiter, die diesem Traumbild nahekommen, die gibt es. Re.

Barometer der Wirtschaft

Die bisherige Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit setzte sich auch im Berichtsmonat fort, teilweise allerdings im abgeschwächten Ausmasse. Die *Preise* auf den Ebenen des Aussenhandels, des Grosshandels wie des Verbrauchs (Serien 1 bis 7, in umgekehrter Reihenfolge) nahmen immer noch zu. *Ausfuhr und Einfuhr* sind mengenmässig (Nr. 11 und 13) nicht wesentlich verändert. Immerhin sind die Importe wertmässig (Nr. 14) ein weiteres Mal um 30 Millionen Franken gewachsen, während der Exportbetrag (Nr. 15) sich leicht zurückbildete.

Auf dem Gebiet des *Geldwesens* (Nr. 23 bis 27) nahmen der Goldbestand der Nationalbank, desgleichen ihre täglich fälligen Verbindlichkeiten weiter ab, während der Notenumlauf und die Geldumsätze wiederum stiegen.

Die *Bundesbahnen* wiesen eine leichte Rückbildung des Güterverkehrs (Nr. 30 und 32) sowie die im November übliche stärkere Abnahme des Personenverkehrs aus (Nr. 29 und 31). Schliesslich stieg die *Arbeitslosigkeit* (Nr. 33 und 34) vorwiegend aus jahreszeitlichen Gründen erneut an.

Unser «Wirtschaftsbarometer» wird diesmal durch eine neue Serie bereichert: von nun an soll die schweizerische *Zigarettenproduktion* (Nr. 41) regelmässig aufgeführt werden. Damit findet der Leser ein wichtiges und interessantes Symptom der wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem aus der Konsumsphäre. Dabei ist natürlich zu beachten, dass hier Produktion und Verbrauch weder identisch sind, noch notwendig den gleichen Verlauf nehmen müssen.

Economist

Wirtschaftsstatistische Serien	Einheit oder Basis	Monatsdurchschnitt 1948	Monatsdurchschnitt 1949	Juni 1950	Juli 1950	August 1950	Sept. 1950	Oktober 1950	Nov. 1950
1. Lebenskostenindex	Aug. 1939 = 100	163	162	158	158	159	160	161	161
2. davon Ernährung	Aug. 1939 = 100	175	174	175	175	178	179	180	180
3. V.S.K.: Detailpreisindex total	1.9.39 = 100	180	176	.	.	173	.	.	176
4. dito Nahrungsmittel	1.9.39 = 100	174	171	.	.	170	.	.	172
5. Grosshandelsindex	Aug. 1939 = 100	217	206	196	199	205	209	213	216
6. Index der Einfuhr*preise*	1938 = 100	251	226	197	201	197	200	208	211
7. Index der Ausfuhr*preise*	1938 = 100	254	246	242	228	239	232	239	245
8. Fabrikateeinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	179	133	154	160	162	194	221	207
9. Rohstoffeeinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	133	104	125	145	160	170	175	177
10. Lebensmitteleinfuhr, Mengenindex	1938 = 100	120	118	130	132	158	152	149	155
11. Total Einfuhr, Mengenindex	1938 = 100	147	119	137	147	160	174	184	182
12. Fabrikate Ausfuhr, Mengenindex	1938 = 100	130	130	136	145	129	167	186	193
13. Total Ausfuhr, Mengenindex	1938 = 100	126	125	129	142	125	162	181	185
14. Einfuhr, total	Mill. Fr.	417	316	329	366	421	453	483	513
15. Ausfuhr, total	Mill. Fr.	286	288	295	320	300	380	413	410
16. Gesamteinnahmen Zollverwaltung	Mill. Fr.	45	41	47	53	60	57	63	55
17. Börsenumsätze (Zürich und Basel)	Mill. Fr.	402	417	588	534	520	590	567	562
18. Wertumsätze im Kleinhandel	1935 = 100	240	234	228	250	202	237	249	.
19. do. Nahrungs- und Genussmittel	1935 = 100	218	216	220	233	222	217	204	.
20. Schlachtungen in 43 Städten	1000 Tiere	43	50	53	51	53	48	58	.
21. do. Schlachtgewicht	Tonnen	4 091	5 150	5 416	5 202	5 701	5 188	6 423	.
22. Warenumsatzsteuer[1]	Mill. Fr.	116	109	94	.	.	100	.	.
23. Goldbestand	Mill. Fr.	5 663	6 046	6 252	6 200	6 145	6 110	6 071	6 061
24. Notenumlauf	Mill. Fr.	4 168	4 260	4 283	4 282	4 290	4 351	4 367	4 396
25. Täglich fällige Verbindlichkeiten	Mill. Fr.	1 307	1 817	2 203	2 203	2 187	2 130	2 049	1 978
26. Gesamtumsatz Postcheck	Mill. Fr.	8 354	7 952	8 114	8 446	8 190	7 997	8 924	9 005
27. davon Giroverkehr	Mill. Fr.	6 849	6 480	6 631	6 866	6 712	6 510	7 323	7 389
28. Verkehrseinnahmen der SBB	Mill. Fr.	52	49	51	59	58	53	55	47
29. davon Personenverkehr	Mill. Fr.	23	23	23	29	26	23	24	17
30. davon Güterverkehr	Mill. Fr.	29	25	28	30	32	30	31	30
31. Personenverkehr SBB (Beförderte)	1000 Personen	17 306	16 895	15 147	16 601	15 268	16 636	17 180	14 670
32. Güterverkehr SBB (Beförderte)	1000 Tonnen	1 541	1 338	1 500	1 613	1 744	1 791	1 890	1 810
33. Stellensuchende	Anzahl	3 524	9 172	5 373	4 487	3 895	3 545	4 047	7 145
34. Gänzlich Arbeitslose	Anzahl	2 971	8 059	4 393	3 522	3 091	2 797	3 232	6 219
35. Neuerstellte Wohnungen	Anzahl	1 048	825	978	677	632	2 175	1 537	.
36. Baubewilligte Wohnungen	Anzahl	848	1 281	1 598	1 329	1 300	1 410	1 452	.
37. Inlandverbrauch elektr. Strom	Mill. kWh	692	624	742	751	770	780	749	.
38. Konkurseröffnungen, total	Anzahl	61	77	69	70	77	59	61	101
39. Landw. Produkte, Preisindex	1948 = 100	100	97	93	94	95	96	96	.
40. Landw. Produktionsmittel, Preisindex	1948 = 100	100	99	95	96	96	96	96	.
41. Zigarettenproduktion	Millionen	499	515	671	622	615	599	628	580

[1] Quartalsdurchschnitt

Wird Wohltat Plage?

Amerika, das klassische Land der «Efficiency» hat in seinem ehrgeizigen Wettbewerb um die möglichst weitgehende Erhöhung der Produktivität gewissermassen den Vogel abgeschossen, indem es sogar den nützlichsten aller Vögel zu noch höherer Leistung anstachelte. Voll Stolz hat das Landwirtschaftsdepartement der Vereinigten Staaten vor kurzem mitgeteilt, es sei den staatlichen Versuchsfarmen nunmehr gelungen, eine Hühnerrasse zu züchten, die um 30 Prozent mehr Eier lege als die tüchtigsten unter den bisher bekannten Eierproduzenten. Ein wahrer Triumph der Betriebswissenschaft, gleichzeitig aber eine Art Symbol der vorläufig noch ungelösten Probleme, vor die sich die gesamte Weltwirtschaft angesichts der in atemraubendem Tempo sich vollziehenden Steigerung der Produktion und der Produktivität gestellt sieht. Das Problem lautet: Wohin mit dem Segen? Was muss geschehen, damit nicht aus Wohltat Plage wird?

Bleiben wir zunächst bei unserem Beispiel. Die Sache steht so, dass die amerikanische Landwirtschaft schon vor dem Auftreten jener überfleissigen Hühner von einer Eierüberschwemmung heimgesucht wurde, zu deren Eindämmung äusserst kostspielige Schutzmassnahmen getroffen werden mussten. Die von der Regierung geschaffene Commodity Credit Corporation, deren Aufgabe es ist, den Farmern ihre unverkäuflichen Ueberschüsse abzunehmen, hat, als grösster Eiersammler der Welt, bisher allein für Eipulver — in welcher Form sie die überschüssigen Eier übernimmt — die Summe von 96 Millionen Dollars ausgegeben und betrachtet daher die neue züchterische Errungenschaft mit sehr gemischten Gefühlen. In den Regierungslagern waren am 1. April dieses Jahres rund 28 000 Tonnen Eipulver, mehr als 50 Eisenbahnzüge zu je 50 Waggons, aufgestapelt. Die Vorräte wären noch viel grösser, wenn es nicht gelungen wäre, etwa 15 000 Tonnen in England an den Mann zu bringen, allerdings zu einem Preis von etwa 50 Cents pro Kilogramm, für eine Ware, die den Staat mehr als zwei Dollars gekostet hat.

Damit diese Art von Geschäft, an der ein weniger reicher Staat binnen kurzem zugrunde gehen müsste, nur ja nicht abreisst, ist die Zahl der amerikanischen Eipulverfabriken von 35 auf 50 erhöht worden, die alle auf vollen Touren laufen. Das alles aber konnte nicht hindern, dass sich die privaten Vorräte an gekühlten und gefrorenen Eiern in einem einzigen Jahr verdoppelt und auf mehr als zweieinhalb Millionen Kisten, jawohl Millionen Kisten, erhöht haben. Da der Durchschnittsamerikaner trotz Halbierung des Preises nicht dazu zu bringen ist, mehr als etwa 400 Eier im Jahr zu verspeisen, könnte jede weitere Steigerung des Hühnerehrgeizes geradezu zu einer Kalamität werden. Hier ist die Wohltat wirklich schon Plage geworden!

Nicht viel besser geht es mit der amerikanischen Butter. Die Regierung kauft den Farmern ihre Ueberschüsse zu etwa 1,30 Dollar pro Kilogramm ab. Sie hat bisher 45 000 Tonnen aufgespeichert und wird im Laufe dieses Jahres weitere 90 000 Tonnen in ihre Riesenspeisekammer legen müssen. Da der Butterverbrauch in den Vereinigten Staaten allmählich zurückgeht, würden die Molkereien den Preis gerne herabsetzen und haben darum die Regierung flehentlich gebeten, den «Stützpreis» von 60 Cents pro Pfund wenigstens um 5% herabzusetzen. Aber das Landwirtschaftsministerium bleibt unerbittlich: der Uebernahmepreis ist vom Kongress bis März 1951 festgelegt und dabei bleibt es. Eine so eisern konsequente Haltung ist gewiss geeignet, dem armen, auf Sparsamkeit angewiesenen Europäer zu imponieren.

Aber er kann nicht umhin, gleichzeitig ein wenig nachdenklich zu werden. Gewiss, es sind ja schon wieder ein paar Jahre vergangen, seit Sir John Boyd Orr seine düsteren Kassandrarufe über eine herannahende Welthungersnot vernehmen liess; die ärgsten Sorgen sind gebannt, die vom Krieg verwüsteten Felder grünen wieder. Ob es der Welt aber wirklich schon so gut geht, ob sie tatsächlich in Ueberschüssen schwelgt, wie man nach jenen amerikanischen Erfahrungen annehmen müsste . . .?

Es zeigt sich immer deutlicher, dass die grossen Geister der Wirtschaft, Techniker und Gelehrte ihre Gedanken nicht nur auf verbesserte Produktions- und Produktivitätsmethoden konzentrieren dürfen, sondern, dass es mindestens *ebenso wichtig wäre, ein neues System, ein neues Gleichgewicht des Verteilungsapparates im weltweiten Sinne des Wortes zu finden, das die ungeheuer vermehrte Ernte der Arbeit in friedlicher Evolution erst wirklich zur Wohltat für die Menschheit werden lässt.*

-tzer

Genossenschaft und Volkswirtschaft in Ungarn

Aus Budapest erreicht uns der folgende Bericht, den wir hier kommentarlos abdrucken:

Die Genossenschaften sind vollständig abgeschafft worden. Landwirtschaftliche Genossenschaften, die neuerlich gegründet werden, sind eigentlich staatliche landwirtschaftliche «Ortsgruppen» (Kolchosen) und werden von den kommunistischen Sektionen betrieben. Diese — sogenannten — Genossenschaften führen auch Konsumfilialen für Lebensmittel, Haushalt- und Bekleidungsartikel. Die Waren werden ihnen von der Budapester Zentrale geliefert. Selbständiger Einkauf ist streng verboten. Mitglieder dieser Genossenschaften sind Kleinbauern, denen durch die Bodenreform 3 bis 6 Joch Ackerboden zugeteilt worden sind, die aber auf die Führung der Genossenschaft keinen Einfluss haben.

Die Grossgrundbesitzer sind ganz verschwunden, die grösseren Güter sind *alle* verstaatlicht. Grossbauern (Kulaken) mit 10 bis 30 Joch Besitz sind zumeist eingekerkert oder interniert. Ihr Besitz wird auf Grund der Bodenreform verstaatlicht. · Der Bauernknecht wurde zuerst mit 3 bis 6 Joch Ackerboden als Lockmittel abgespiesen; jetzt ist er wieder Knecht, allerdings nicht mehr beim Grossbauern, sondern beim Staat!

Den Genossenschaften wird je nach der Fruchtbarkeit der Gegend vorgeschrieben, wieviel Zentner Weizen, Roggen, Gerste usw. produziert werden müssen.

Wer die vorgeschriebenen Normen nicht erreicht, wird als Saboteur gebrandmarkt, eventuell auch eingekerkert. Aehnlich geht man gegen die Industriearbeiter vor.

In spätestens einem Jahr soll auch der Privathandel, wenn sich das Regime solange halten kann, liquidiert sein.

Die grossen Handelsfirmen sind schon verstaatlicht. Kleinhändler erhalten nur dann Ware, wenn die staatlichen Warenhäuser Ueberfluss haben. Aehnlich ist es in der Lebensmittelbranche.

Die frühere Konsumgenossenschaft und die kommunale Lebensmittelgesellschaft, die auch verstaatlicht wurde, haben in Budapest und Umgebung bis jetzt nahezu 3000 Filialen, darunter Metzgereien, Obst- und Gemüseläden; Milchfilialen gibt es 600, in welchen auch verschiedene Lebensmittel, wie Brot, Gebäck, Marmeladen, Obst und abgepackte Spezereiwaren verkauft werden.

Restaurants, Kaffeehäuser, sämtliche Hotels und kleinere Schänken sind zumeist auch schon im Besitz des Staates. Vergnügungslokale und Theater sind ebenfalls nicht mehr in Privateigentum. Was die Industrie anbelangt, ist nur noch das Kleingewerbe (ausser Druckereien und Stempelfabriken) in privaten Händen.

Sogar Blumenläden und Gärtnereien sind verstaatlicht worden. Der Grossteil der Wohnhäuser befindet sich im Eigentum des Staates. In der Zentralmarkthalle (in Csepel) gibt es nur noch staatliche Warenstände, welche zuerst die staatlichen Läden mit Waren versehen. Was dann übrigbleibt, bekommt der Kleinhändler — zumeist nichts. In den Bezirksmarkthallen bekommt man bei den Privathändlern beinahe nichts. Fischereien und der Fischhandel sind verstaatlicht. Ganz langsam wird alles «uns» gehören, aber das Volk hat gar nichts davon.

Es fehlen uns folgende Lebensmittel: Kartoffeln, Eier, Zwiebeln, Paprika, Pfeffer, Reis, Zucker (einige Wochen nicht zu bekommen gewesen, jetzt aber haben wir polnischen Zucker importiert); ausserdem sämtliche Kolonialwaren. Seit einiger Zeit haben wir auch kaum Fett: mit schwerer Mühe bekommen die Hausfrauen ½ kg Fett.

Fleisch gibt es jetzt zweimal pro Woche: Kalbfleisch und Rindfleisch in sehr kleinen Quantitäten, so dass das arbeitende Volk zumeist Samstag und Sonntag kein Fleisch hat. In Massen sind Spanferkel vorhanden, die aus der Serumerzeugung gegen Schweineseuchen stammen. Diesen Spanferkeln wird das Blut entzogen, dann werden sie abgestochen und so dem Konsumenten zugeführt. Das Publikum kauft dieses Fleisch so wenig als möglich.

An Industrieartikeln wie Schnittholz, Eisen, Stahlwaren, Ammoniak, Soda, Zellulose, Stärke, Papierwaren, hauptsächlich Rotationspapier ist grosser Mangel.

Politische Lage

Die Situation ist hier eine schreckliche. Wir leben in einem grossen Gefängnis, aus dem man nicht herauskommt.

In den Fabriken und Büros werden die gewesenen Angehörigen nicht kommunistischer Parteien fristlos und ohne jede Begründung entlassen. Nicht besser geht es den Intellektuellen. Berühmte Techniker, Aerzte, Professoren werden in der gleichen Art gemassregelt.

Die Arbeiter und Angestellten werden rücksichtslos ausgenützt. Fortwährend werden in Wettbewerben neue Normen aufgestellt. Das Streikrecht ist uns genommen, die Gewerkschaften können sich nur auf sozialem Gebiet betätigen (Erholungsheime, Sozialversicherung usw.). Ferner sind sie verantwortlich, dass die Arbeitsnormen eingehalten werden.

In den Tagesblättern (es erscheinen nur drei kommunistische Zeitungen) darf nicht von Unglücksfällen, Verkehrsunfällen, Bränden, Morden und Selbstmorden berichtet werden. Wir leben ja in einem wahren Paradies, bei uns gibt es keine derartigen Dinge. Ihr Inhalt beschränkt sich so auf Befehle der Regierung, Verordnungen und Parteiangelegenheiten.

In jedem Wohnhaus ist ein Parteivertrauensmann, ein Hausbetrauter und ein Hausbesorger, die meist Spitzel der Partei und der Staatsschutzpolizei sind. Die Jugend wird in Massenquartieren zusammengepfercht (hier heisst man das «Kollegium») und dort für das Regime bearbeitet. Auch aus der Provinz wird die Jugend zumeist nach Budapest gebracht. Sämtliche Klöster, Ordenshäuser und unzählige Schlösser werden für solche Zwecke verwendet.

So geit's ringer!

Visier und Korn

Das Leben ist manchmal so etwas wie ein grosses Schützenfest: wer am besten trifft, bekommt den ersten Preis! Und irgendeinen guten Preis im Leben wollen wir ja alle erringen! Aber wie gleichgültig stehen wir oft im «Schiesstand» des Lebens, wie nachlässig legen wir unsere «Flinte» an ... Ist es ein Wunder, dass so mancher Schuss daneben geht? Nein, es ist meist mehr ein Wunder, wenn wir überhaupt treffen. Darum sollten wir uns auch im Lebenskampf das Prinzip des guten Schützen aneignen: richtig und ruhig zielen und dann erst abdrücken. An Zielen mangelt es uns ja nicht, wir haben so viele Wünsche und Pläne, so manches Vorhaben und immer wieder neue Vorsätze — von vielen wissen wir, dass sie uns einen Schritt weiterbringen würden.

Aber eben .. wir denken so nebenbei einmal daran und vergessen meist schon gleich wieder, was wir eigentlich wollten. Doch so kommen wir nie zum Schuss! Das Geheimnis erfolgreicher Tätigkeit in grossen und kleinen Dingen beruht schliesslich nur darin, dass wir uns klar und deutlich nur immer für ein einzelnes Ziel entschliessen, dass wir uns klar werden, was wir wollen und uns genau überlegen, wie wir es erreichen können. Wir dürfen uns dabei auch nicht von Hindernissen zurückschrecken lassen, sondern müssen auch diese eingehend prüfen. Bei genauem Hinsehen zeigt es sich nur zuoft, dass gerade die vermeintlichen Hindernisse gar nicht so schwer sind wie wir glauben, ja, dass sie uns manchmal geradezu helfen können, unser Ziel zu erreichen.

Hüten wir uns aber auch davor, «zu hoch hinaus» zu wollen. Gerade daran ist schon mancher Plan gescheitert. Es geht uns dabei wie einem Schützen, der während des Zielens schon an den Preis denkt, der ihm winkt: er bekommt das Herzklopfen, wird unruhig und knallt sicher daneben!

Gy.

Merkwürdige Reklamemethoden

In Zürich besteht eine Fahrzeugfabrik, die seit einiger Zeit einen besonderen Bäckerwagen konstruiert und ihn privaten Bäckermeistern, aber auch Konsumgenossenschaftsbäckereien zum Kaufe anbietet. Wir haben uns hier nicht mit der Qualität oder dem Preis dieses Wagens, die wir nicht untersuchen können, zu beschäftigen. Hingegen hat es uns einigermassen merkwürdig berührt, dass die Firma *Pfander* — so heisst das Zürcher Unternehmen — es für nötig gefunden hat, in einem Prospekt, den sie unter anderm auch an Konsumgenossenschaftsbäckereien versandte, folgendes auszuführen:

«Wenn Sie (gemeint ist damit offensichtlich der private Bäckermeister. Die Redaktion) einer Hausfrau das Brot regelmässig ins Haus bringen, **kommt sie nicht in Versuchung, es im Konsum oder Migros gleich mit andern Waren zu kaufen.** (Hervorhebungen von uns. Red. «SKV».) Wie die Erfahrung zeigt, kommen diese Hausfrauen dann auch für die übrigen Backwaren in Ihren Laden; — Sie sichern sich also damit eine treue Kundschaft.»

Einerseits also versucht die Firma offenbar, ihren Brotwagen auch bei den Konsumgenossenschaften abzusetzen; denn sonst hätte es ja keinen Sinn, diesen Prospekte zuzustellen, um andrerseits in ihrer Reklame recht eindeutig gegen einen Teil ihrer möglichen Abnehmer Stellung zu nehmen.

Wir halten es für nötig, das Vorgehen dieser Firma hier kurz zu erwähnen, um zu zeigen, wes Geistes Kind die Leute um die Zürcher Fahrzeugfabrik Pfander sind. Auf Bestellungen aus unsern Kreisen dürfte man ja bei dieser Firma keinen grossen Wert legen. -nn

Verein schweiz. Konsumverwalter

An unsere Mitglieder und Kollegen!

Auf das zu Ende gegangene Jahr zurückblickend, können wir mit Befriedigung feststellen, dass sich die Genossenschaftsbewegung auch weiterhin entwickeln konnte.

Trotz immer schärferm Konkurrenzkampf und Unsicherheit in der politischen Weltlage haben die Ereignisse eine weitere Ausdehnung unserer Bewegung nicht verhindern können.

Im In- und Auslande macht der Genossenschaftsgedanke immer weitere Fortschritte, und namentlich der Tätigkeit unserer Kollegen in den lokalen Genossenschaften verdanken wir es, wenn unsere Idee die Sympathien immer weiterer Kreise gewinnt.

Die rege Tätigkeit des Verwaltervereins im abgelaufenen Jahr ist ein Beweis für das Interesse, das unsere Mitglieder den verschiedenen Fragen entgegenbringen. Gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften und andern beruflichen Vereinigungen innerhalb des Verbandes schweiz. Konsumvereine wird sich der Verein schweiz. Konsumverwalter auch in Zukunft für die Verbreitung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens einsetzen.

Allen unsern Mitgliedern und Kollegen im Lande herum verdanken wir ihre Mitarbeit und wünschen ihnen und ihren Familien alles Gute im neuen Jahre.

Verein schweiz. Konsumverwalter
Der Präsident: *M. Sax*
Der Sekretär: *E. Horlacher*

Aus unserer Bewegung

	1948/49	1949/50
Attiswil	368 400.—	366 700.—
Avenches-Oleyres	334 200.—	351 800.—
Balsthal	1 602 900.—	1 581 700.—
Bätterkinden	389 300.—	390 700.—
Baulmes	182 100.—	197 500.—
Belp	471 700.—	446 900.—
Bischofszell	606 600.—	597 100.—
Bremgarten (Aargau)	544 200.—	518 600.—
Bremgarten bei Bern	224 900.—	229 900.—
Burgdorf	1 032 500.—	1 366 500.—
Cabbio	441 443.—	426 000.—
Chiasso	782 400.—	828 100.—
Erlach	185 900.—	178 600.—
Glarus	1 000 500.—	1 108 800.—
Goldau	565 300.—	587 000.—
Herbetswil	156 500.—	160 200.—
Herzogenbuchsee	1 667 300.—	1 455 400.—
Huttwil	1 388 100.—	1 292 900.—
Ins	461 700.—	472 500.—
Interlaken	3 051 800.—	3 097 800.—
Koblenz	330 300.—	333 700.—
Lengnau	852 400.—	826 400.—
Liestal	4 751 600.—	4 767 300.—
Limpachthal	84 700.—	94 200.—
Lostorf	782 200.—	769 100.—
Meiringen	1 902 000.—	1 882 700.—
Melchnau	213 800.—	198 600.—
Möriken	569 600.—	576 300.—
Münchenbuchsee	366 200.—	383 600.—
Murgenthal	565 500.—	555 000.—
Niedergösgen	1 955 400.—	2 055 500.—
Papiermühle	1 261 800.—	1 233 000.—
Porrentruy	6 656 700.—	6 152 300.—
Rapperswil	377 500.—	386 200.—
Roggwil	692 900.—	783 500.—
Rünenberg-Kilchberg	295 300.—	306 000.—
Ruppoldsried	98 500.—	96 100.—
Solothurn	10 350 700.—	10 372 500.—
Sonceboz-Sombeval	924 800.—	1 008 900.—
Thun-Steffisburg	8 228 600.—	8 748 700.—
Uettligen	348 100.—	361 700.—
Unterentfelden	248 600.—	276 600.—
Waldenburg	950 100.—	920 400.—
Wangen a. A.	738 900.—	693 100.—
Worb	1 455 200.—	1 507 600.—
Wynau	446 500.—	465 300.—
Yverdon	1 893 700.—	2 029 800.—
Zweisimmen	460 800.—	449 700.—

In *Aarau, Altdorf, Langenthal, Pfäffikon* (Zch.), *Unterkulm* und *Zürich* gastierte wiederum die Heidi-Bühne aus Bern. Weihnachts-Ausstellungen veranstalteten *Amriswil, Schönbühl* und *Suhr*. In der Siedelungsgenossenschaft *Freidorf* wurden eine Weihnachtsfeier und in *Niederrohrdorf, Rorschach* und *St. Gallen* Klausfeiern durchgeführt. Die Vereine *Burgdorf, Biel, Elgg, Erstfeld, Mürren-Gimmelwald* und *Solothurn* veranstalteten Filmabende, und die Vereine *Lenzburg, Möriken, Plaffeien, Ruppoldsried* und *Toffen* zeigten Filme anschliessend an ihre Generalversammlungen. Die Winterthurer Operettenbühne führte «Der Bettelstudent» in *Romanshorn* und *Uzwil* auf. In *Altdorf* wurde an den Jubiläumstagen die doppelte Rückvergütung ausbezahlt. *Biel* und *La Tour-de-Peilz* melden die Eröffnung von Selbstbedienungsläden; an der Generalversammlung in *Chippis* sprach Redaktor Eric Descœudres über «Unsere genossenschaftliche Presse» (in französischer Sprache) und das Théâtre Pitoëff spielte in *Genf* die beiden Stücke «Minuit» und «Les deux Orphelines». In *Grosshöchstetten* fand die Eröffnung eines Konsumladens statt. An der ordentlichen Delegiertenversammlung in *Liestal* hielt Lehrer Schaub (Mitglied des Verwaltungsrates) ein Kurzreferat über «Kulturelle Leistungen der Genossenschaft». In *Neuenburg* starb Jules-Edouard Matthey, Verwaltungsratsmitglied. Dr. H. E. Mühlemann, Redaktor, hielt in *Niedergösgen* ein Referat und in *Uster* einen Vortrag über «Die Genossenschaft als Möglichkeit einer gerechten Wirtschaftsordnung». *Olten* meldet den Rücktritt von Verwalter Otto Meister und Architekt Fritz Flückiger. An der ausserordentlichen Generalversammlung in *Thalwil* hielt

E. Horlacher vom Lebensmittelverein Zürich ein Referat mit Farbenfilm «Erfahrungen mit der Selbstbedienung».

Aus der Tätigkeit der dem KFS angeschlossenen Sektionen und Gruppen: *Biel* veranstaltete einen Handarbeits- und Vorleseabend, *Chur* und *Zofingen* eine Adventsfeier, *Glattfelden* eine öffentliche Filmvorführung, mit Kurzreferat über Sinn und Zweck der Schweizerischen Reisekasse und *Küttigen-Rombach* einen gemütlichen Abend. Der Reinertrag des Bazars von Strick- und Häkelarbeiten in *Suhr* wurde einem wohltätigen Zwecke zugeführt. In *Thalwil* fand eine Klausfeier statt. Der Konsum-Samichlaus besuchte die Kinder von *Weinfelden* und ebenfalls in Weinfelden sprach Herr Ernst Ganz, Zürich, über «Was ist der Mensch und was ist Sinn und Zweck seines Lebens?». An der Advents- und Klausfeier in *Wetzikon* hielt Frau Ziegler, Arbon, eine Ansprache; über «AHV-Renten und Ergänzung durch die Coop-Lebensversicherung» sprachen die Herren Ernst Diggelmann und Konrad Gutknecht. sb.

Attiswil. Der 30. Rechnungsabschluss ist für die Konsumgenossenschaft Attiswil ein Markstein. Es sind mehr als dreissig Jahre verflossen, seit unsere Genossenschaft in Attiswil von der Konsumgenossenschaft Wangen an der Aare die Entlassung aus deren Familie verlangte, um eine selbständige Genossenschaft in Attiswil zu gründen. An einer Konferenz in Wangen a. A. wurden die Bedingungen vereinbart. Es gab keine Aussteuer!

Jene Genossenschafter, welche damals das Heft in die Hände nahmen, haben den früheren wie den heutigen Genossenschaftsfamilien einen grossen Dienst geleistet. Den Gründern unserer Genossenschaft gebührt Dank und Anerkennung! Unter diesen Gründern befindet sich auch unser treuer Buchhalter Fritz *Hofstetter*, der dieses Amt mit aller Gewissenhaftigkeit nebenamtlich führte. Aus Gesundheitsrücksichten hat er auf den 1. Dezember 1950 seine Demission eingereicht. Fritz Hofstetter hat in den 30 Jahren der Genossenschaft Attiswil einen sehr grossen Dienst geleistet. Es gebührt ihm grosser Dank und hohe Anerkennung. Wir wünschen ihm und seiner Gattin einen schönen und langen Lebensabend.

Winterthur. Zehn Aufführungen der Heidi-Bühne in Winterthur und den umliegenden Orten. «Wär isch dr Sünder?», für Erwachsene; «Theresli», für Schüler. — Gründung von drei Studienzirkeln und Weihnachtsfest der zusammengelegten Zirkel. — Elternabend mit Unterhaltungsprogramm der Junggenossenschaftsgruppe. Klausabend und Waldweihnacht der Gruppe. — Aufnahmeprüfungen durch den KW von Lehrtöchtern und Lehrlingen für 1951. — Sechsmalige Verteilung der «Genossenschaft» in rund 29 000 Exemplaren an alle Haushaltungen der Stadt und der weiteren Umgebung. — Betriebsführungen für neueingestelltes Personal. — Konferenz der 1. und 2. Verkäuferinnen und der Abteilungschefs zur Vorbereitung des Weihnachtsgeschäftes. Drei Degustations- und Instruktionsabende für den Getränkeverkauf. — Der Genossenschaftsrat und alle übrigen Behörden besichtigen den umgebauten Laden an der Zürcherstrasse in Töss, ehemaliges Hauptgeschäft des einstigen Arbeitervereins Töss. — Wiedereröffnung der Mitgliederbibliothek und Erweiterung des Bibliothekzimmers. — Dampfkochtopf-Vorführungen und Fussberatung im «Rothaus». — Beteiligung mit den KW-Schaufenstern am Wettbewerb der Propagandazentrale für die Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft (für Obst- und Kartoffelwerbung) und Prämiierung von 15 Filialen. — Im Oktober: Verkäuferinnenausflug und Wettbewerbsabschluss der Schaufensterausstellungen (Schaffhausen-Bodensee). b.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr.	400.—	vom Konsumverein Thun-Steffisburg
»	200.—	vom Konsumverein Wetzikon
»	200.—	vom Konsumverein Rüti-Tann
»	200.—	von der Konsumgenossenschaft Niederbipp
»	200.—	von der Coopérative d'Ajoie Porrentruy
»	200.—	von der Konsumgenossenschaft Gerlafingen
»	200.—	von der Konsumgenossenschaft Langenthal
»	100.—	von der Konsumgenossenschaft Lengnau b/Biel
»	50.—	vom Konsumverein Flawil
»	50.—	von der Konsumgenossenschaft Utzensdorf

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Kreisverbände

Kreisverband IIIa

Voranzeige:

1. Kurs für Präsidenten und Verwalter: Sonntag, den 21. Januar 1951, in Bern;
2. Kurs für Rechnungsrevisoren: Sonntag, den 25. Februar 1951, in Bern.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Wir suchen für sofort, infolge Hinschiedes des bisherigen Stelleninhabers, einen **Verwalter.** Umsatz zirka 900 000 Franken, drei Verkaufslokale. Kautionsfähige Bewerber mit den nötigen Kenntnissen (Buchhaltung, Warenkunde) wollen ihre Offerte bis 15. Januar einreichen an den Präsidenten des Konsumvereins Oberentfelden (Aargau).

Wir suchen für eine Filiale mit mittlerem Umsatz eine tüchtige **Leiterin** als Alleinverkäuferin. Eintritt 1. März 1951 oder früher. Offerten mit Photo und Zeugniskopien erbeten an den Lebensmittelverein Romanshorn. Anstellungsbedingungen gemäss Gesamtarbeitsvertrag.

Gesucht tüchtige, erfahrene **Erste Verkäuferin** mit Branchenkenntnissen in Lebensmitteln, Textilien, Schuhwaren und Haushaltartikeln. Umsatz ca. 400 000 Franken. Eintritt 1. März oder nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Lohnansprüchen sind zu richten an den Konsumverein Niederurnen (GL).

INHALT:

	Seite
Zum Jahreswechsel	1
60 Jahre V. S. K.	2
Bundespräsident Dr. Karl Renner ist nicht mehr	7
Wie soll der ideale Verkäufer sein?	7
Barometer der Wirtschaft	8
Wird Wohltat Plage?	9
Genossenschaft und Volkswirtschaft in Ungarn	9
So geit's ringer!	10
Merkwürdige Reklamemethoden	11
Verein schweiz. Konsumverwalter	11
Aus unserer Bewegung	11
Genossenschaftliches Seminar	12
Kreisverbände	12
Arbeitsmarkt	12

WO ISST MAN GUT IN BASEL?